

## **Schreibwettbewerb Zeilentango**

Veranstalter des Schreibwettbewerbs ist Autorenhilfe e.U. (FN 484277y), Argentinierstraße 71/10, 1040 Wien, Österreich, E-Mail: zeilentango@autorenhilfe.com.

### **1. Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen**

Mit der Teilnahme am Schreibwettbewerb (nachfolgend: „Wettbewerb“) akzeptiert der Teilnehmer alle Teilnahmebedingungen. Zu jedem vom Teilnehmer erstellten Beitrag ist ein ausgefüllter Teilnahmebogen mit seinen Kontaktdaten auszufüllen und dem Beitrag beizulegen. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist erst ab Eingang des Beitrags samt Teilnahmebogen per Mail am Server der Autorenhilfe e.U. oder physisch in den Räumlichkeiten der Autorenhilfe e.U. möglich. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme solange widerrufen, als sein Beitrag noch nicht veröffentlicht oder im Internet zugänglich gemacht wurde.

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag einreichen; Gegenstand des Beitrags muss eine Geschichte sein. Der Beitrag muss zwingend in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen Personen offen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Österreich, Deutschland oder der Schweiz wohnhaft sind. Sollte ein Beitrag die genannten Anforderungen nicht erfüllen, wird er im Rahmen des Wettbewerbs nicht berücksichtigt. Beiträge von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden im Rahmen des Wettbewerbs ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Ein möglicher Gewinn steht ausschließlich jener Person zu, die von einer Fachjury als Gewinner ermittelt wurde und von der Autorenhilfe über seinen Gewinn verständigt wurde. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb noch ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Gewinns.

### **2. Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb**

Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die in Österreich geltenden Rechtsnormen oder bei Verstößen gegen die guten Sitten behält sich die Autorenhilfe e.U. vor, diesen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Bei einem Ausschluss vom Schreibwettbewerb steht ein Gewinn jedenfalls nicht zu.

Für den Inhalt des eingereichten Beitrags übernimmt die Autorenhilfe e.U. keinerlei Haftung. Anstößige, diskriminierende oder moralisch bedenkliche Beiträge werden von der Autorenhilfe e.U. ohne Benachrichtigung und Angabe von Gründen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbes unterwirft sich der Beurteilung einer Fachjury; die Beurteilung durch die Fachjury ist unanfechtbar.

### **3. Gewinnermittlung**

Jeder rechtzeitig übermittelte Beitrag, der alle Anforderungen erfüllt und der keinen Ausschlussstatbestand erfüllt, wird in einer Vorauswahl von einem Expertenteam der Autorenhilfe e.U. gelesen und auf die Shortlist gesetzt. Die auf der Shortlist nominierten Beiträge werden sodann von einem 4-köpfigen Jurorenteam unabhängig voneinander in einem Punkteraster von 1 bis 10 bewertet; jene 12 Beiträge, welche so die höchste Punkteanzahl erreichen, sind die „Siegerbeiträge“. Bei einer ex aequo-Reihung können auch mehr als 12 Siegerbeiträge ermittelt werden. Die Gewinnermittlung erfolgt entweder unter physischer Präsenz aller Juroren oder im Umlaufweg.

Diese 12 Siegerbeiträge werden auf der Webseite [www.autorenhilfe.com](http://www.autorenhilfe.com) veröffentlicht. Es obliegt dem Teilnehmer, ob der Beitrag mit dem Namen des Teilnehmers (Verfassers) oder anonym veröffentlicht werden soll. Fehlt eine diesbezügliche Angabe in den Unterlagen, wird der Beitrag anonym veröffentlicht.

Die Gewinner werden über den Zeitpunkt der Preisverleihung informiert. Sofern es die Rechtslage nicht zulässt oder weil dies aus gesundheitspolitischen Gründen nicht sinnvoll ist, kann die Preisverleihung entfallen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Preisverleihung.

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit seiner bekannt gegebenen Daten auf dem Teilnahmebogen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns besteht nicht. Die Rücksendung physisch übermittelter Beiträge ist nicht möglich. Der Teilnehmer kann von der Teilnahme bis zum Tag der Gewinnverständigung in schriftlicher Form an [zeilentango@autorenhilfe.com](mailto:zeilentango@autorenhilfe.com) zurücktreten. Eine etwaige bereits vorgenommene Veröffentlichung des Beitrags auf [www.autorenhilfe.com](http://www.autorenhilfe.com) wird unmittelbar zurückgezogen.

Der Gewinn ist nicht übertragbar. Eine Barablöse des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Anfechtung der Bewertung ist ausgeschlossen. Die Kosten für eine etwaige Anreise zur Gewinnübergabe werden dem Gewinner nicht abgegolten.

Mit der Teilnahme stimmen die Gewinner der Veröffentlichung des eingesandten Beitrags auf der Webseite [www.autorenhilfe.com](http://www.autorenhilfe.com) zu. Außerdem werden die Beiträge im Jahrbuch 2021 abgedruckt. Diese Zustimmung wird unentgeltlich, räumlich und zeitlich uneingeschränkt und auf jede Art der Veröffentlichung erteilt. Mit seiner Teilnahme stimmt der Teilnehmer überdies zu, dass seine personenbezogenen Daten für die Gewinnermittlung, die Gewinnverständigung und gegebenenfalls die Veröffentlichung des Beitrags verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann per E-Mail an [zeilentango@autorenhilfe.com](mailto:zeilentango@autorenhilfe.com) widerrufen werden.

Mit seiner Teilnahme erklärt der Teilnehmer überdies, dass der von ihm eingereichte Beitrag von ihm selbst verfasst ist und er in keinerlei - wie auch immer geartete - Rechte Dritter (insb. Urheberrechte) eingreift. Die Autorenhilfe e.U. ist diesbezüglich vollständig schad- und klaglos zu halten.

#### **4. Übertragung Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte**

Der Gewinner räumt der Autorenhilfe e.U. unentgeltlich sämtliche Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte an vom Teilnehmer im Rahmen dieses Schreibwettbewerbs übermittelten Beiträgen oder Fotos, Videos, Bildern, Zeichnungen und dergleichen ein. Dies umfasst insb. auch das Vervielfältigungs-, das Bearbeitungs-, das Verbreitungs-, Sende-, Zurverfügungstellungs-, Vermiet- und Verleihrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe. Die Rechteübertragung ist sowohl räumlich, zeitlich, sachlich und nach Verwendungszweck unbeschränkt. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht. Das Nutzungsrecht umfasst auch alle bekannten Werbenutzungsarten (insb. Veröffentlichungen in Printmedien, Plakaten, Presseausendungen, auf Facebook, Instagram, im TV, im Internet, in Online-Medien oder anderen elektronischen Medien).

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das uneingeschränkte Recht ein, Videos und Bilder, die im Rahmen des Schreibwettbewerbes von den Teilnehmern und deren Werken gemacht werden, in jeder erdenklichen Art und Weise öffentlich zu machen. Die Nutzung von Bildern und Videos ist zeitlich und räumlich uneingeschränkt und darf vom Veranstalter auch auf Dritte übertragen werden.

Soweit im Rahmen des Wettbewerbs personenbezogene Daten von Teilnehmern erfasst werden, werden diese von der Autorenhilfe e.U. ausschließlich zum Zwecke der Durchführung, Bewerbung, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Archivierung des Wettbewerbes erhoben, verarbeitet und genutzt, ausgenommen der Gewinner hat seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten nicht erteilt oder die Autorenhilfe e.U. ist aus gesetzlichen Gründen zur Datenverwendung nicht berechtigt bzw. verpflichtet. Sollte der Teilnehmer eine Veröffentlichung seiner Daten (Vorname, Name, Alter) nicht wünschen, ist dies bei der Einreichung explizit anzugeben. In diesem Fall wird die Anonymität des Teilnehmers gewahrt.

Erhobene und verarbeitete Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist gelöscht bzw. anonymisiert. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit seiner bekannt gegebenen Daten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, dies unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Gerichtsstand ist Wien, sofern dies nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt ist. Wenn einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.